

Tipps & Tricks

Auf unseren Schulwebseiten findet ihr unter www.ms-metten.de noch mehr Informationen.

Ver 1.2

© 2008

Mittelschule Metten & Alfred-Teves-Schule | Gifhorn

MITTELSCHULE METTEN

Handyordnung und Infos | Mittelschule Metten



Foto: www.alfred-teves-schule.de



MITTELSCHULE METTEN

Finsinger Str. 2
94526 Metten

Telefon: 0991 9410
E-Mail: schulleitung@ms-metten.de

www.ms-metten.de



www.hs-metten.de

Grundsätzliches für unsere Schule



An unserer Schule gilt ein so genanntes Handynutzungsverbot. Nachdem wir feststellen mussten, dass minderjährige Schüler in einer Situation während der Schul- bzw. Unterrichtszeit strafbare Inhalte auf den Handys erstellen, speichern und tauschen, gilt unsere Handyordnung.

Auf dem gesamten Schulgelände ist daher das Benutzen von Mobiltelefonen untersagt.

Schulregeln

- Benutzt das Handy nicht auf dem Schulgelände oder im Unterricht !
- Das Handy bleibt daher verborgen !
- Bei Verletzungen der Handyordnung wird das Handy von der Lehrkraft eingesammelt und bei der Schulleitung abgegeben (Zusätzliche Information an die KlassenlehrerInnen)
- „Notfallanrufe“ könnt ihr auch aus dem Sekretariat erledigen !
- Aufnahmen von Lehrern oder Schülern sind ohne die Erlaubnis der Personen verboten (Persönlichkeitsverletzung) !
- Wird euer Handy eingesammelt, müssen es eure Eltern bei der Schulleitung abholen !
- Besteht der Verdacht, dass ihr strafbare Inhalte auf dem Telefon erstellt und gespeichert habt, wird von der Schulleitung die Polizei eingeschaltet !

Schülerinformationen !

Jeder weiß, dass Schläge und Tritte Körperverletzungen sind und Straftaten darstellen.

Wisst ihr auch, dass

- das Filmen oder Fotografieren von solchen Szenen und das anschließende Umherzeigen, auch wenn ihr nicht selbst Gewalt angewandt habt, ebenfalls strafbar ist?
- das Herunterladen von gewaltverherrlichenden oder bestimmten pornografischen Fotos“ aus dem Internet und das Umherzeigen eine Straftat darstellt?
- das alleinige Bereithalten von derartigen Fotos strafbar ist?
- das heimliche Fotografieren von Personen und das Umherzeigen dieser Aufnahmen eine Straftat darstellt?

Wo das alles steht?

Im Strafgesetzbuch und dem Kunst- Urheberrechtsgesetz. Solche Straftaten können mit Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden. Auch euer Handy kann von der Polizei beschlagnahmt werden.

Sicher könnt ihr euch auch vorstellen, dass eine Weitergabe von Fotos die Opfer besonders erniedrigt und schädigt.

Wie hilft ihr Opfern?

Wenn keiner etwas sagen, keiner etwas hören und keiner etwas sehen würde, wie lange soll dann ein Opfer leiden? An wen kann man sich wenden? Wo findet ihr sonst Rat? Sprecht mit Leuten, denen ihr vertrauen könnt, z.B. Eltern, Beratungslehrern oder den Jugendbeauftragten der Polizei.

Habt Mut, nicht wegzusehen und helft mit, dass wir diese Form der Gewalt gemeinsam eindämmen können.

Quelle: http://www.lka.niedersachsen.de/praevention/gewalt/gewalt_pornovideo_handy/index.php

Was dürfen Lehrer ?

Auch für Lehrer und Lehrerinnen gelten bestimmte Regeln

- Aufgrund des Allgemeinen Persönlichkeitsrechtes darf ein Lehrer oder eine Lehrerin - selbst bei einem begründeten Verdacht den Speicher des Mobilgerätes **nicht** kontrollieren, sondern muss dann das Handy der Polizei ausliefern.
- Eine Einsichtnahme in den Bildspeicher mit **Einverständnis** des Schülers ist aber möglich.
- Eine polizeiliche Durchsuchung eines Schülers und die Sicherstellung eines Handys ist bei Tatverdacht und bei „Gefahr im Verzuge“ grundsätzlich immer möglich.

Und warum das alles ?

Wir möchten an unserer Schule folgende Dinge **vermeiden**:

- Unterrichtsstörungen
- Entwicklungsstörungen bei Kindern und Jugendlichen
- Mobbing unter Schülern und „gegen“ Lehrkräfte
- Tauschen oder Erstellen von Gewaltvideos
- Anschauen von strafbaren Inhalten

MITTELSCHULE METTEN

Finsinger Str. 2
94526 Metten

Telefon: 0991 9410
E-Mail: schulleitung@ms-metten.de

„Wir schauen hin und nicht weg“

„Wir möchten an unserer Schule gemeinsam mit- und voneinander lernen“